



Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!
Schutzkonzept des
Kreissportbundes Herford e.V.

Kinder- und Jugendschutz im Kreissportbund Herford – Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!

Spiel und Sport sind nicht nur essentieller Bestandteil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern fördern darüber hinaus auch den sozialen Zusammenhalt und spielen eine wichtige Rolle in der Lebensgestaltung von erwachsenen Sportler:innen. Doch überall, wo Nähe und Bindung entsteht, kann diese auch missbraucht werden und birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Hier macht auch der Sport keine Ausnahme, sondern ist durch die emotionale Nähe, die Abhängigkeit der jungen Sportler:innen vom Trainer und die Betonung der Körperlichkeit für Täter:innen ein hoch attraktives Feld.

Der Kreissportbund Herford e.V. sowie die Sportjugend im Kreissportbund Herford (im Folgenden „KSB Herford“) spricht sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Er unterstützt und berät Sportvereine in Fragen der Prävention und der Erfassung sexualisierter Gewalt im Sport sowie zu Handlungsmöglichkeiten der Intervention. Zum Schutzauftrag des KSB Herford gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu etablieren. Dabei stellt die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport eine Querschnittsaufgabe für den gesamten KSB Herford dar. Der Schutz vor und die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist in der Satzung des KSB Herford verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden in diesem Schutzkonzept festgehalten.

Zu beachten ist, dass der Sport nicht durch die Tatsache Schaden nimmt, dass es in seinen Organisationen zu Übergriffen und Fehlverhalten kommen kann. Geschwächt wird der Sport durch einen zögerlichen, intransparenten und inkonsequenten Umgang mit dem Themenfeld der sexualisierten Gewalt.

Das vorliegende Schutzkonzept vermittelt einen Weg, wie mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport umgegangen werden kann. Die hier beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitarbeiter:innen des KSB Herford, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, umzusetzen. Dabei liegen die Schwerpunkte insbesondere darin, eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Um eine ständige Aktualität der beschriebenen Informationen und Maßnahmen zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und angepasst, so dass neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport zeitnah integriert werden.

Handlungsansätze des KSB Herford

Der KSB Herford und seine Sportjugend als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ist in der Satzung des KSB Herford verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind in folgendem Schutzkonzept festgehalten.

Dieses Schutzkonzept „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!“ ist durch den Jugendvorstand sowie das Präsidium des KSB Herford verabschiedet worden und tritt mit Wirkung vom 18.04.2023 in Kraft.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Mitgliedsvereine des KSB Herford bestmöglich in der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu unterstützen und das Engagement besonders achtsamer Sportvereine hervorzuheben. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an dem 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW e.V. und der Sportjugend NRW (im Folgenden „LSB NRW“).

Dieses Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter:innen des KSB Herford, unabhängig davon, ob sie als hauptberufliche, ehrenamtliche oder freie Mitarbeiter:innen oder als Honorarkräfte tätig sind. Es umfasst neben der Arbeit im ehrenamtlichen Vorstand, dem Jugendvorstand oder Beirat und der Geschäftsstelle auch jegliche Tätigkeiten bei Kursen, Lehrgängen, Freizeiten oder Veranstaltungen des KSB Herford.

Der KSB Herford und die dazugehörige Sportjugend verpflichten sich zu folgenden Handlungen:

- In den Grundausbildungen des organisierten Sports (Sporthelfer, Übungsleiter) ist der Lehrgangsinhalt „Prävention sexualisierter Gewalt“ verpflichtend etabliert. Darüber hinaus verpflichtet sich der KSB Herford, in seinen Qualifizierungsangeboten nur Lehrkräfte einzusetzen, die das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnet haben.
→ **Handlungsfeld 1**
- Der KSB Herford stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer (Kinder-) Rechte. Darüber hinaus schafft er Möglichkeiten zur Mitbestimmung von jungen Menschen. → **Handlungsfeld 2**
- Der KSB Herford unterstützt und informiert die Sportvereine im Kreis Herford zu Fragen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus leitet der KSB Herford Informationen und Materialien des LSB NRW weiter oder hält diese im Rahmen von Beratungen und der Qualifizierungsarbeit bereit. → **Handlungsfeld 3**
- Der KSB Herford arbeitet eng mit den Institutionen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Kreis Herford zusammen. Lokale Handlungsansätze werden unterstützt. Der KSB Herford initiiert und beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen im Kreisgebiet.
→ **Handlungsfeld 4**

- Der KSB Herford verpflichtet sich zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII. → **Handlungsfeld 5**
- Der KSB Herford ruft alle Akteur:innen des Sports dazu auf einzugreifen, wenn in ihrem Umfeld gegen den Ehrenkodex des Sports verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, bietet der KSB Herford fachliche Unterstützung an und empfiehlt ein konkretes Vorgehen. → **Handlungsfeld 6**
- Der KSB Herford beruft zwei Mitarbeiter:innen zu Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“. Beide Ansprechpersonen haben die „Ausbildung zur Ansprechperson zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt“ des LSB NRW (15 LE) absolviert. → **Handlungsfeld 7**
- Der KSB Herford setzt sich entschieden gegen jede Form von Gewalt gegenüber anderen und insbesondere gegenüber Minderjährigen ein. Er hinterfragt ständig seine eigene Handlungsweise in Bezug auf Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders. Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein regelmäßiges Thema in seinen Veranstaltungen und Gremien. Somit übernehmen der KSB Herford und seine Sportjugend gegenüber Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter:innen eine Vorbildfunktion.
→ **Handlungsfeld 8**
- Der KSB Herford ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der KSB Herford ist auf zahlreichen Kanälen digital erreichbar und nutzt digitale Kanäle zur Kommunikation, Informationsweitergabe und zur Berichterstattung. Der KSB Herford verpflichtet sich, dabei die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. → **Handlungsfeld 9**

Im Folgenden Verlauf wird jedes Handlungsfeld individuell aufgeschlüsselt, um einen konkreten Überblick über die erforderlichen Maßnahmen in diesem Bereich zu geben. Für die Umsetzung ist es dabei essenziell, das eigene Handeln stetig zu hinterfragen, insbesondere in Bezug auf das Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders.

Handlungsfeld 1: Prävention sexualisierter Gewalt in der Qualifizierungsarbeit

In den Grundausbildungen des organisierten Sports (Sporthelfer, Übungsleiter) ist der Lehrgangsinhalt „Prävention sexualisierter Gewalt“ verpflichtend etabliert. Darüber hinaus verpflichtet sich der KSB Herford, in seinen Qualifizierungsangeboten nur Lehrkräfte einzusetzen, die das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnet haben.

Im Rahmen des Ausbildungselements „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Ehrenkodex des LSB NRW und dessen Unterzeichnung Voraussetzung für den Lizenzerwerb.

Die Teilnehmer:innen werden in den Ausbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Nach erfolgreicher Absolvierung der Qualifizierungsangebote sind die Teilnehmer:innen in der Lage, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt (physischer, psychischer und sexueller Art) zu bewahren.

Alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede der Sportler:innen sind den Teilnehmenden bekannt und sie sind in der Lage, diese in ihrer Vereinstätigkeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen Grenzen zu setzen, Kompetenzen zu vermitteln, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren.

Der KSB Herford setzt nur freie Mitarbeiter:innen des LSB NRW in der Lehrtätigkeit ein, die das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt haben und den Ehrenkodex des LSB NRW unterschrieben haben. Referent:innen, die nicht als freie Mitarbeiter:innen des LSB NRW tätig sind, legen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis dem KSB Herford vor.

Handlungsfeld 2: Kinder und Jugendliche stärken!

Der KSB Herford stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer (Kinder-)Rechte. Darüber hinaus schafft er Möglichkeiten zur Mitbestimmung von jungen Menschen.

Im Rahmen verschiedener Möglichkeiten unterstützt und animiert der KSB Herford Kinder und junge Menschen zu einer altersgemäßen Wahrnehmung ihrer Rechte.

Im vorschulischen und schulischen Entwicklungsbereich initiiert und organisiert der KSB Herford Angebotsformen und Veranstaltungen zur Selbstbehauptung von Kindern („Bärenstark im Kreis Herford“/ Aktionstage „Bewegung im Kindergarten“/ Kinder-Bewegungsabzeichen/ Theaterstück zur Prävention „Anne Tore – sind wir stark“).

Ältere Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Aus- und Fortbildungen weiterzubilden (Sporthelfer/Übungsleiter). Die Projektarbeit „J-Teams“ schafft darüber hinaus unterschiedliche Möglichkeiten zur Partizipation und zur Mitgestaltung des eigenen Sport- und Bewegungsumfeldes. Grundsätzlich wird die Initiative junger Menschen, sich im und für den Sport zu engagieren, von Seiten des KSB Herford ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Handlungsfeld 3: Informieren und Beraten!

Der KSB Herford unterstützt und informiert die Sportvereine im Kreis Herford zu Fragen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus leitet der KSB Herford Informationen und Materialien des LSB NRW weiter oder hält diese im Rahmen von Beratungen und der Qualifizierungsarbeit bereit.

Das Engagement des LSB NRW basiert auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm, das von seinem Präsidium und seiner Sportjugend beschlossen wurde (einzusehen unter www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport). Die Tätigkeiten des KSB Herford orientieren sich an diesem Programm.

Dabei werden folgende Materialien und Angebote eingesetzt:

- Elternratgeber
- Handlungsleitfaden für Sportvereine
- Ehrenkodex des LSB NRW
- Beratungs- und Fortbildungsangebote (KURZ und GUT-Seminare, VIBSS-Angebote, Seminar „Schweigen schützt die Falschen“)
- das interaktive Theaterprogramm „Anne, Tore – sind wir stark!“

Der KSB Herford weist seine Vereine darauf hin, dass das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ im Sportkontext kein Tabu sein darf und empfiehlt ihnen, präventiv tätig zu werden.

Handlungsfeld 4: Netzwerke

Der KSB Herford arbeitet eng mit den Institutionen zur Prävention und Intervention von sexueller Gewalt im Kreis Herford zusammen. Lokale Handlungsansätze werden unterstützt. Der KSB Herford initiiert und beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen im Kreisgebiet.

Der KSB Herford hat einen dauerhaften Sitz in der Arbeitsgemeinschaft „Gegen sexualisierte Gewalt“ im Kreis Herford. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter:innen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachkräfte der jeweiligen Institutionen.

Der KSB Herford arbeitet eng mit der Beratungsstelle des Kreises Herford zusammen. Der KSB Herford erfährt durch diese Zusammenarbeit Unterstützung im Umgang mit Unsicherheiten im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ und in der Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Aktionstagen und Informationsveranstaltungen.

Handlungsfeld 5: Konsequenz handeln!

Der KSB Herford verpflichtet sich zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

Der KSB Herford verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses durch alle hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter:innen. Diese Pflicht gilt für alle Mitarbeiter:innen, die in ihren Tätigkeiten Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Im Jahr 2020 hat der KSB Herford mit dem Jugendamt des Kreises Herford eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der KSB Herford stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

Für die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird folgender Ablauf festgelegt:

- Das Beantragungsformular wird von dem/der verantwortlichen Mitarbeiter:in vorbereitet und an die betreffende Person übergeben.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und den zuständigen Mitarbeiter:innen vorgelegt.
- Das Dokument wird eingesehen und überprüft. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.
- Im Ausnahmefall (z.B. bei spontanen Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich) kann im Vorfeld eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, insofern die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr möglich ist. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Zusicherung, dass das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich vorgelegt wird. Die Einsichtnahme ist unverzüglich nach Abgabe des Dokumentes durchzuführen.
- Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum sofort erneut anzufordern.

Handlungsfeld 6: Handlungen im Verdachtsfall

Der KSB Herford ruft alle Akteur:innen des Sports dazu auf einzugreifen, wenn in ihrem Umfeld gegen den Ehrenkodex des Sports verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, bietet der KSB Herford fachliche Unterstützung an und empfiehlt ein konkretes Vorgehen.

Werden Vorfälle sexualisierter Gewalt wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den oder die Täter:in nicht leichtfertig beschuldigen. Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied eines Vereins mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann. Dies kann das Vereinsleben insgesamt schwer belasten. In diesem Prozess sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche die Basis dafür darstellen, dass Verdachtsmomente gewissenhaft geprüft werden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten wie Hinweisen, Beschwerden oder Gerüchten sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die in erster Linie das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen. Darüber hinaus schützt sich der Verein mit einer gewissenhaften Aufarbeitung vor einem eventuellen schweren Reputationsverlust, der aus dem Vorwurf der Untätigkeit resultieren könnte.

Für die Bewertung einer Tat sind nicht nur objektive Faktoren, sondern auch subjektives Erleben von Bedeutung. Als Orientierung kann dienen:

Grenzverletzungen (z.B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend empfundene Bemerkung) können aus Versehen geschehen. Sie sind im Vereinsalltag nicht gänzlich zu vermeiden, jedoch korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet. Es gilt: Einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, gegrapscht und verletzt wird, muss achtsam und aktiv entgegengewirkt werden. Grenzverletzungen können auch in emotionaler Form auftreten sowie mit oder ohne Körperkontakt erfolgen.

Sexuelle Übergriffe hingegen geschehen nicht aus Versehen. Sie werden als Machtmittel missbraucht und sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie werden aufgrund persönlicher Mängel, fehlender pädagogischer Professionalität oder als Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch verübt. Hier ist der Verein gefordert, konsequent einzugreifen.

Sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte stellen die **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt** dar. Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch definiert (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184).

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> - ohne Absicht /aus Unwissenheit - keine Wahrnehmung von Schamgrenzen - keine sexuelle Intention - in emotionaler Form - ohne/mit Körperkontakt 	<ul style="list-style-type: none"> - absichtliches, oftmals planvolles Handeln - Missachtung von Schamgrenzen und Abwehrreaktionen - Sexuelle Intention 	<ul style="list-style-type: none"> - Absichtliches, geplantes Handeln - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184

Tab.1: Formen sexueller Gewalt (vgl. Fegert, Hoffmann, König, Niehues und Liebhardt, 2014).

Der KSB Herford empfiehlt im **konkreten Verdachtsfall** folgendes Vorgehen:

- Ruhe bewahren!
- Dem Opfer zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären!
- Nicht überstürzt handeln! Keine Versprechungen machen! Dem Opfer mitteilen, dass man selbst Unterstützung oder Hilfe benötigt.
- Aussagen und Situationen schriftlich protokollieren. Dabei möglichst sachlich bleiben.
- Kontakt zu einer der KSB-Ansprechpersonen aufnehmen. Die KSB-Ansprechpersonen sind verpflichtet, das Erzählte stets vertraulich zu behandeln.

Ansprechpersonen des KSB Herford

Julia Sellenriek (hauptberuflich)
Tel.: 05221 - 13-1438
E-Mail: j.sellenriek@ksb-herford.de

Julia Ueckermann (ehrenamtlich)
Tel.: 0176 - 24359850
E-Mail: julia.ueckermann@gmail.com

- Beim weiteren Vorgehen das Alter, das Geschlecht, die Entwicklung, die kulturelle Herkunft und das soziale Umfeld berücksichtigen.
- Keine Entscheidungen über den Kopf des Opfers hinweg fällen. Keine Strafanzeige aus eigener Motivation stellen. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den oder die Verdächtige geben.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam professionelle Hilfe aufsuchen (Fachberatungsstelle).
- Erstellen und Umsetzen eines Interventionsplans mit der Fachberatungsstelle.

Handlungsschritte zur Intervention bei sexueller Gewalt im KSB Herford

Sollte es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt kommen, ist besonnenes, aber konsequentes Verhalten gefordert. Die einzelnen Handlungsschritte sollen Vorfälle von sexualisierter Gewalt beenden und die betroffenen Personen schützen. Es gilt, Vermutungen und Verdachtsäußerungen wahrzunehmen und einzuschätzen. Diese Analyse der Situation bildet die Grundlage zur Einleitung geeigneter Maßnahmen. In diesem Zusammenhang spielt der kollegiale Austausch der Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt im KSB Herford eine bedeutsame Rolle. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt nachgehen oder versuchen aufzuklären.

1. Verdacht – Information – Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers/beobachteter Übergriff?
- Dokumentation aller Vorkommnisse/Berichte/Beobachtungen
- Sind akute Schutzmaßnahmen erforderlich?
- Nichts im Alleingang unternehmen!

2. Information der Vertrauenspersonen im KSB Herford

- Kontakt aufnehmen
- Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen beachten!
- Information des Präsidenten/der Präsidentin oder/und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- Festlegung eines Krisenteams und Klärung von Zuständigkeiten
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom KSB Herford geleistet – Trennung von der internen Konfliktlösung
- Kommunikationsregeln aufstellen!

3. Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle

- Hilfe für die betroffene Person gewährleisten
- weitere Klärung der Situation
- Beschreibung der bisherigen Vorgehensweise
- Kommunikations- bzw. Informationsregeln aufstellen!
- Dokumentation der Handlungsschritte

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter:in

Bei Hauptberuflichen:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- verhaltensbedingte/ fristlose/ ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn der Verdacht unbegründet ist, der Schutz von Minderjährigen hat Priorität
- Ziel: vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- fachliche Begleitung beim Prozess zur Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung

Handlungsfeld 7: Ansprechpersonen benennen!

Der KSB Herford beruft zwei Mitarbeiter:innen zu Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“. Beide Ansprechpersonen haben die „Ausbildung zur Ansprechperson zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt“ des LSB NRW (15 LE) absolviert.

Der KSB Herford benennt Julia Ueckermann und Julia Sellenriek als Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention von sexualisierter Gewalt“.

Julia Sellenriek (hauptberuflich)
Tel.: 05221 - 13-1438
E-Mail: j.sellenriek@ksb-herford.de

Julia Ueckermann (ehrenamtlich)
Tel.: 0176 - 24359850
E-Mail: julia.ueckermann@gmail.com

An die Ansprechpersonen kann sich jedes Vereinsmitglied bei Verdachtsfällen oder Fragen zur Thematik wenden. Die fachliche Beratung und die Arbeit mit Betroffenen sind ausdrücklich keine Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden die entsprechenden Fachberatungsstellen informiert und involviert.

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen

- Ansprech- und Kontaktperson für
 - Ehren- und hauptberufliche Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte des KSB Herford und seiner Sportjugend
 - Ehren- und hauptberufliche Mitarbeiter:innen der Sportvereine im Kreis Herford
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des KSB Herford und deren Eltern
 - Mitarbeiter:innen der Fachberatungsstellen
- Einbeziehung der Fachberatungsstellen zur Beratung und Planung des weiteren Vorgehens im konkreten Fall
- Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Netzwerkarbeit: regelmäßiger Austausch mit den Akteur:innen der Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Kreis Herford
- Dokumentation der Anfragen
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Regelmäßige Fortbildung im Themenfeld
- Regelmäßige Information des Vorstandes über aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen

Handlungsfeld 8: Umsetzung im KSB Herford

Der KSB Herford setzt sich entschieden gegen jede Form von Gewalt gegenüber anderen und insbesondere gegenüber Minderjährigen ein. Er hinterfragt ständig seine eigene Handlungsweise in Bezug auf Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders. Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein regelmäßiges Thema in seinen Veranstaltungen und Gremien. Somit übernehmen der KSB Herford und seine Sportjugend gegenüber Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter:innen eine Vorbildfunktion.

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wird vom KSB Herford in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten aufgegriffen und bearbeitet (Sporthelferforum, Informationsabende, Aus- und Fortbildungen).

Durch Einbeziehung des Themas in der Satzung und Jugendordnung wird eine solide Basis geschaffen und der Kinderschutz in den Richtlinien des KSB Herford verankert. Auf diese Weise wird die Relevanz des Schutzes von Kindern und Jugendlichen betont und als elementares Thema im KSB Herford positioniert.

Alle Mitarbeiter:innen des KSB Herford haben sich inhaltlich mit dem Ehrenkodex des LSB NRW auseinandergesetzt und den Ehrenkodex unterschrieben.

Der KSB Herford bietet seinen Mitarbeiter:innen regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“.

Handlungsfeld 9: Digitale Sicherheit

Der KSB Herford ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der KSB Herford ist auf zahlreichen Kanälen digital erreichbar und nutzt digitale Kanäle zur Kommunikation, Informationsweitergabe und zur Berichterstattung. Der KSB Herford verpflichtet sich, dabei die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit erstellt der KSB Herford Bilder, Videos und Berichte über sein Engagement im Kinder- und Jugendbereich. Hierbei setzt der KSB Herford die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung um:

- Der KSB Herford verpflichtet sich, nur Fotos und Videos von Personen anzufertigen und zu veröffentlichen, zu denen eine schriftliche Einverständniserklärung der abgebildeten Person (bei Minderjährigen zusätzlich eines Erziehungsberechtigten) vorliegt (siehe Anlage).
- Der KSB Herford respektiert das Recht am eigenen Bild. Der Bitte einer Person, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, kommen die Mitarbeiter:innen unverzüglich nach.
- Der KSB Herford schützt die Intim- und Privatsphäre der abgebildeten Personen. Auf Fotos, auf denen der nackte Oberkörper oder der Großteil des Gesäßes zu sehen sind, verzichtet der KSB Herford (besonderes Augenmerk gilt hier dem Schwimmsport und Turnen).
- Der Kreisportbund erhebt, speichert, ändert oder übermittelt personenbezogene Daten und Bilder ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks.
- Der KSB Herford sensibilisiert die ihm angeschlossenen Vereine (beispielsweise in KURZ-UND-GUT-Seminaren) auf den Datenschutz ihrer Mitglieder zu achten und umsichtig mit Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Der KSB Herford enttabuisiert das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“, indem auch über die Social-Media-Kanäle Aufklärungsarbeit geleistet wird. Für die digitalen Plattformen gelten Nutzungsbedingungen, die einen respektvollen Umgang miteinander auf den Kanälen des KSB Herford gewährleisten.

Der KSB Herford moderiert die Kommentarspalten der Social-Media-Kanäle und behält sich vor, Beiträge zu löschen, die diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sind.

Ansprechpartner

Neben den bereits genannten Ansprechpersonen aus den Reihen des KSB Herford gibt es eine Reihe von weiteren Beratungs- und Unterstützungsstellen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Im Folgenden sind die wichtigsten Ansprechpartner für den Kreis Herford aufgeführt.

Lokale Unterstützung

- Jugendamt des Kreises Herford: Tel. 05221 - 13-2737
- Jugendamt der Stadt Herford: Tel. 05221 - 189-4440
- Jugendamt der Stadt Bünde: Tel. 05223 - 161-0
- Jugendamt der Stadt Löhne: Tel. 05732 - 100-519 oder
Fachstelle Kinderschutz: Tel. 05732 - 900-3827
- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder: Tel. 05221 - 13-1638
- Deutscher Kinderschutzbund: Telefon: Tel. 05221 - 86747
- Mädchenberatungsstelle femina vita, Mädchenhaus e.V.: Tel. 05221 - 50622
- Kreispolizeibehörde Herford: Tel. 05221 - 8880

Weitere Notfallnummern

- „Nummer gegen Kummer“ (Dt. Kinderschutzbund): Tel. 0800 - 1110333
- Opfertelefon Weißer Ring: Tel. 116006
- N.I.N.A (Anlaufstelle z. sex. Gewalt): Tel. 0800 - 2255530

Kreissportbund Herford e.V.

Amtshausstraße 3

32051 Herford

Tel. 05221 /13-1436

E-Mail: info@ksb-herford.de

www.ksb-herford.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildern und Videoaufzeichnungen nach dem Kunsturhebergesetz

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Kreissportbund Herford e.V. die von meiner Person oder meinem/unserem Kind angefertigten Fotos und Videoaufzeichnungen zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Es werden keine zu missdeutenden Perspektiven und Aufnahmen erstellt und verwendet.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Personenfotos und Videoaufzeichnungen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) erfolgen. Eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos und Videos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Kreissportbund Herford e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder der Internetseiten Dritter, z. B. für das Herunterladen von Fotos/Videoaufzeichnungen und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name und Vorname des/der Abgebildeten: _____

Bei Minderjährigen: Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Bildmaterials zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter/s

Datum & Unterschrift des/der Abgebildeten bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf wäre zu richten an:

Kreissportbund Herford e.V. – Amtshausstraße 3 – 32051 Herford – info@ksb-herford.de

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist der Kreissportbund Herford e.V., Amtshausstraße 3, 32051 Herford. Telefon: 05221 13-1436, Telefax: 05221 13-1434, E-Mail: info@ksb-herford.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird an die Nutzer im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI-NRW).